

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 26.11.2013
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Energiecoaching für Gemeinden; Begehung von kommunalen Gebäuden durch die Energieagentur Oberfranken; Vorstellung des Ergebnisses
2. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2014
3. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
4. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Energiecoaching für Gemeinden; Begehung von kommunalen Gebäuden durch die Energieagentur Oberfranken; Vorstellung des Ergebnisses
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein hatte sich mit Schreiben vom 13.09.2012 für das Pilotprojekt "Energiecoaching" beworben und wurde ausgewählt.

Die Energieagentur Nordbayern wurde von der Regierung von Oberfranken beauftragt, ein Coaching in ausgewählten Kommunen durchzuführen. Ein Baustein des Coaching ist die exemplarische Begehung einer Liegenschaft, um Schwachstellen zu verifizieren und konkrete energetische Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen.

In Abstimmung mit der Stadt wurde das Rathaus ausgewählt und am 19.03.2013 begangen.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung durch Herrn Ruckdeschel, Vertreter der Energieagentur, vorgestellt. Nach einer umfassenden Information über die Arbeit im Zuge des Energiecoachings ging Herr Ruckdeschel auf die Ergebnisse der Begehung des Rathauses ein.

Bei der Begehung des Rathauses tauchten mehrere Schwachstellen auf. Hier empfiehlt sich eine energetische Optimierung, die auch im begrenzten Rahmen in Absprache mit dem Denkmalschutz möglich sind.

Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudehülle:

- Dachboden: Dämmung der obersten Geschossdecke (in begehbarer Ausführung)
- Zwischenboden oberhalb der öffentlichen Toilettenanlage
- Historische Außentüren: Undichtigkeiten beseitigen (Flure beheizt!)
- Einscheiben-Verglasungen durch effizientere Fenster austauschen
- Generell: Sanierung der Fenster! (meist Zweischeibenverglasung mit Holzkastenrahmen, OHNE Dichtung)

Stromeinsparung bei der Beleuchtung:

- Bewegungsmelder im Flur nachrüsten
- Verbliebene Langfeldleuchten mit konventionellen Vorschaltgeräten durch effizientere T5-Technik (mit elektronischen Vorschaltgeräten) oder LED-Flächenleuchten ersetzen
- Niedervolt-Halogenstrahler: Ersatz durch LED möglich 20W durch 3W: 5,10 EUR Ersparnis pro Leuchtmittel und Jahr
- Austausch von Glühlampen durch effizientere LED Technik (optisch passend zu „historischen“ Leuchten): 60W durch 8W: 15,60 EUR Ersparnis pro Leuchtmittel und Jahr (jeweils bei 1.500 h Brenndauer und 0,20 EUR pro kWh)

Weitere Stromverbraucher:

- Dezentrale WW-Bereiter: mit Zeitschaltuhr nachrüsten oder – wo nicht mehr benötigt – außer Betrieb nehmen
- Eindämmung StandBy-Verluste: Schaltbare Steckdosen für Computer und Peripherie
- Bedarf für Zweitarifzähler klären!

Lüftung:

- Einzellüftung für EDV-Raum: Noch notwendig? Falls nein: Rückbau und Abdichtung

- Alternativ: EDV-Raum auf Nordseite verlagern?
- Lüftung öffentlicher Toiletten: Nach Angabe Stadtverwaltung dauerhaft außer Betrieb, deshalb Rückbau / Abdichtung prüfen (Wärmeverlust)

Heiztechnik:

- Gesamtes Gebäude wird über EINE Umwälzpumpe versorgt, es sind keine Heizkreise vorhanden, die eine bedarfsgerechte Steuerung zulassen würden.
- Erdgaskessel Baujahr 1983
- Verrohrung überwiegend noch nach dem Schwerkraftprinzip, zum Teil ungedämmt
- Einstellung Regelung: 05 – 22 Uhr täglich

Herr Ruckdeschel schlug folgende Maßnahmen vor, die mit geringen Investitionskosten durchgeführt werden können:

- Einstellungen Steuerung / Regelung überprüfen!
- Unisolierte Abschnitte dämmen!
- Heizungsverrohrung im Dachboden: Notwendigkeit überprüfen, ggf. vom System trennen!

Techniksanie rung:

- Aufbau einer zeitgemäßen Verteilung (Vorlaufverteiler / Rücklaufsammler) mit Aufbau weiterer Heizkreise zur bedarfsgerechten Ansteuerung (z.B. Sitzungssaal etc)
- Neues Wärmeversorgungskonzept: Gas-Brennwertgerät (Kaminarbeiten erforderlich)
- Langfristig: Nahwärme?

Bis auf das Gemeindehaus Grundfeld gab es bei den Begehungen keine nennenswerten Beanstandungen. Das Gemeindehaus hat einen überdurchschnittlich hohen Strom- und Heizkostenverbrauch. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird hier bereits nach den Fehlerquellen gesucht.

Eine erste kleine nicht so kostenintensive Maßnahme zur Optimierung des Rathauses sieht Erster Bürgermeister Kohmann in der Aufdämmung des Dachbodens, die durch unseren Bauhof durchgeführt werden kann.

Auf Bitte von StR Freitag werden die Fraktionen die kompletten Ergebnisse der Begehung der städtischen Liegenschaften erhalten.

Auf Anfrage von StR Pfarrdrescher ob bei der Auflistung der Erzeugungsprodukte das gesamte Stadtgebiet oder nur die Kernstadt berücksichtigt wurde, teilte Herr Ruckdeschel mit, dass hierfür das ganze Stadtgebiet herangezogen wurde.

Gibt es einen speziellen Fördertopf, z.B. für die Sanierung des Rathauses, interessierte StR Bramann. Nach Auskunft von Herrn Ruckdeschel gibt es im Moment noch kein umfassendes Förderprogramm für diese speziellen denkmalgeschützten öffentlichen Gebäude. Möglich wäre eine Optimierung in kleinen Schritten je nach Kassenlage oder eine Komplettsanierung. Hierfür könnten verschiedene Förderprogramme genutzt werden.

Auf Anfrage von StR Möhrstedt teilte Herr Ruckdeschel mit, dass das Energiecoaching in 32 Kommunen gefördert wurde.

StR Ernst empfahl die Optimierung der kommunalen Gebäude in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse weiterzuverfolgen und auch im Landkreis für eine ausreichende Förderung zu werben.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 2	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2014
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Um eine mögliche Maßnahmenbezuschung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms für das das kommende Jahr 2014 zu ermöglichen, müssen die beabsichtigten Maßnahmen in einer Bedarfsmitteilung zusammengefasst und bis 01.12.2013 über das Landratsamt Lichtenfels bei der Regierung von Oberfranken angemeldet werden.

Seitens des Stadtbauamtes sind für das Haushaltsjahr 2014 folgende förderfähige Maßnahmen beabsichtigt:

1. Kommunales Fassadenprogramm	25.000,-- €
2. Bahnhofstraße BA III	400.000,-- €
3. Erwerb unbebauter Grundstücke	35.000,-- €
4. Rathautreppe (Handläufe)	15.000,-- €
5. Rathaus (Zwerchgiebel und Uhr)	30.000,-- €

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%.

Müssen alle gemeldeten Maßnahmen auch im Jahre 2014 umgesetzt werden, um auch künftig positive Förderbescheide bewilligt zu bekommen, interessierte StR Hagel. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann handelt es sich bei der Meldung um eine reine Bedarfsmitteilung. Sollte eine Maßnahme auf Grund der Haushaltslage nicht realisiert werden können, kann diese auf einen späteren Zeitpunkt ohne negative Förderauswirkungen für andere Bereiche verschoben werden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein möchte auch im kommenden Jahr 2014 eine mögliche Maßnahmenbezuschung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms erwirken. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Landratsamt Lichtenfels folgende Maßnahmen in einer Bedarfsmitteilung für das Haushaltsjahr 2014 bei der Regierung von Oberfranken bis zum 01.12.2013 anzumelden:

1. Kommunales Fassadenprogramm	25.000,-- €
2. Bahnhofstraße BA III	400.000,-- €
3. Erwerb unbebauter Grundstücke	35.000,-- €
4. Rathautreppe (Handläufe)	15.000,-- €
5. Rathaus (Zwerchgiebel und Uhr)	30.000,-- €

Gesamt: 505.000,-- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Bayerische Gemeindetag, Bayerische Städtetag, Landes-Feuerwehr-Verband-Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband überarbeiteten am 15. Oktober 2013 die o.g. Muster-Satzung. Als Anlage lag ein entsprechender Satzungsentwurf mit den geänderten Pauschalsätzen der Ladung bei.

Zu der vorgelegten Satzung war Folgendes anzumerken:

Die Satzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 7 VollzBekBayFwG).

Die neue Satzung enthält nun keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. „Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind“. Diese Einschätzung deckt sich mit den bisher gemachten Erfahrungen der Satzung der Stadt Bad Staffelstein vom 12.12.2007.

Die Pauschalsätze-Verzeichnisse und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den aktuellen Kosten angepasst und bei Bedarf erhöht.

Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000 wurde zu den Pauschalsätzen hinzugefügt.

Die Personalkosten für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister wurden von 20 Euro auf 24 Euro angehoben.

Der angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlenen Pauschalen für die Abrechnung von Sicherheitswachen entsprechen dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2014 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli 2013, AllMBl 2013, S. 356). Der Entschädigungssatz für Sicherungswachen liegt aktuell bei 13,50 Euro.

Die Satzung wird für die Abrechnung der Einsatzkosten an Dritte benötigt, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Sie wird nicht herangezogen, wenn es sich um Einsätze für die Rettung von Menschen und Tieren in Not handelt. Diese sind auch weiterhin kostenfrei.

StR Ziegler regte im Hinblick auf die steigenden Kosten für das Material der Feuerwehren an, bei den abzurechnenden Einsätzen zu prüfen, ob nicht mehr in Rechnung gestellt werden kann wie bisher. Nach Ansicht von StR Ziegler ist eine Abgrenzung teilweise schwierig.

In diesem Zusammenhang teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Einsätze beim letzten Hochwasser für das Auspumpen der überfluteten Keller nicht zusätzlich zu den Betroffenen in Rechnung gestellt wurden. Es treten immer wieder mal Härtefälle auf, bei denen aus menschlichen Erwägungen auf eine Weiterverrechnung der Kosten verzichtet wird.

Auf Anfrage von StR Ernst zu den Sätzen bei den Arbeitsstunden teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass diese auf unsere Geräte ausgelegt sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt auf Grund des Artikel 28 Abs. 4 BayFwG die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Fassung vom 01.12.2013.

Diese Satzung tritt zum 01.12. 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 12.12.2007 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Sonstiges öffentlich
-------	----------------------

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.